



Perspektive Vertrauensdienste: Wie wird die EUDI-Wallet ein Erfolg?

Dr. Axel Schmidt
Omnisecure
Berlin, 19.01.2026

Akzeptanz

Akzeptanz

...der Wallet beim Nutzer

- Vorteile für Nutzer schaffen: Attributsbescheinigungen wesentliches Feature?
- Verbraucher nutzer- und anwendungsgerecht informieren
- Zahlreiche Use Cases

Verfügbarkeit sicherstellen → Start der Wallet in „lebendem“ Ökosystem

- EUDI-Wallet mit allen wesentlichen Funktionen
- Infrastruktur: Anbieter, Dienste, Anbindung authenterischer Quellen, Validierung, ...
- Use Cases frühzeitig bereitstellen
- Ggf. rechtliche Voraussetzungen schaffen (Anpassung Fachgesetze u.ä.)
- Möglichst keine nationalen Sonderregelungen

Einfach



Einfach

Einfaches Onboarding für möglichst viele Dienste (inkl. Vertrauensdienste)

Nutzerfreundlich und intuitiv für alle Verbraucher

Komfort- und Zeitgewinn für Verbraucher

Keine Hürden (Equipment beim Nutzer, umständliche Prozesse, Medienbrüche u.ä.)

Vertrauenswürdig

Vertrauenswürdig

Sicheres Onboarding

- Sicherheitsniveau „hoch“
- Einbinden als Identifizierungsmethode auch in Bestandsdienste!

Nutzung qualifizierter Vertrauensdienste

- Höchste Qualitätsstufe
- Hochwertige Identifizierung
- Verlässliche Validierung (staatl. Vertrauensanker)
- Belastbare Rechtswirkung
- Verlässliche und interoperable Anbieter: Konformitätsbewertung und Aufsicht
- EU-weite Anerkennung
- Haftung: Beweislastumkehr zugunsten des Nutzers

Vertrauenswürdig

Qualifizierte Attributsbescheinigungen (QEAA, PubEAA vergleichbar)

- Voraussichtlich wichtigster Vertrauensdienst der Wallet
- Infrastruktur für optionale Verifikation: Authentische Quellen, Attributskatalog
- Einsatz EAA (nicht-qualifiziert) abhängig vom Use Case erwägen

Vertrauenswürdig

Qualifizierte elektronische Signatur

- Höchstes Vertrauensniveau als Default
- Kostenfreie Signatur per Handy-App als digitaler Meilenstein?
- Verschiedene Umsetzungen denkbar: Wallet-zentrisch, Anbieter-zentrisch
Lösung muss marktnah und nutzerfreundlich sein!

Kostenfrei

Kostenfrei

- EUDI-Wallet kostenfrei ausstellen, nutzen und sperren
- Kostenfreie Erstellung von qualifizierten elektronischen Signaturen (ggf. eingeschränkt auf nicht-gewerblichen Einsatz)
 - Katalysator, um zu einem breiten und nutzerfreundlichen Einsatz zu kommen?
 - Geeignetes Geschäftsmodell wichtig (wer bezahlt letztlich für die Signatur?)
 - Ansatz: Aufwände beim Nutznießer der Signatur (z.B. Unternehmen), nicht beim Signaturerzeuger

Interoperabel

Interoperabel

Interoperabilität setzt einheitliche Funktionsweisen und technische Standards voraus

→ Durchführungsrechtsakte (vorrangig für qualifizierte Vertrauensdienste)

- Ausgestaltung der eIDAS für klare Vorgaben und Harmonisierung
- Aber: Konformitätsvermutung (Presumption of compliance) lässt Spielraum
- eIDAS 2 bringt sehr zahlreiche Durchführungsrechtsakte, auch für bestehende Vertrauensdienste – Anpassungen im Markt erforderlich!

Interoperabel

Bereits veröffentlichte Durchführungsrechtsakte:

- Art. 19a: non-qualified TSP
- Art. 20(4): Accreditation of CABs
- Art. 21(4): QTSP initiation
- Art. 22(5): Trusted List
- Art. 21(4): QTSPs verification of identities and attributes
- Art. 24(1c): Verifizierung von Identitäten und Attributen
- Art. 24(5): Allg. Anforderungen QTSP
- Art. 28(6)/38(6): Qualified certificates for signatures/seals
- Art. 29a(2), 39a: rQSCD management
- Art. 31(3),39(3): Notification of QSCD
- Art. 32a,40,40a: Validation of signatures/seals
- Art. 33,40: Validation services for signatures/seals
- Art. 34,40: Preservation services
- Art. 42: Time stamps
- Art. 44: Qualified registered delivery
- Art. 45: QWACs
- Art. 45d-f: Attestation of attributes
- Art. 45j: Archiving
- Art. 45l: Journal
- Art. 46a,b: Supervisory body reports

STILL WORK IN PROGRESS!

EUDI-Wallet

Akzeptanz

Einfach

Vertrauenswürdig

Kostenfrei

Interoperabel

Kontakt

Dr. Axel Schmidt

eIDAS@bnetza.de

www.elektronische-vertrauensdienste.de

Tel. +49 6131 18-0



Bundesnetzagentur

